

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 61.

Freitag den 14. März

1851.

3. 106. a. (3) Nr. 1297/E.
K u n d m a c h u n g.

Die General-Direction für Communicationen Bedarf für den Gebrauch der südlichen Staats-Eisenbahn folgende Verbrauchsgegenstände:

Reines abgelegenes gutes Baumöl	100 Centner.
„ Kernschlitt in Scheiben oder Gebünden (Wammenunschlitt ist ausgeschlossen)	150 „
Gutes doppelt raffiniertes Brennöl	200 „
Unschlittkerzen u. z. gegossene 6 St. auf 1 Pfund	10 „
dto u. z. gegossene 8 St. auf 1 Pfd.	20 „
dto dto gegossene 10 St. auf 1 Pfd.	10 „
Leinöl reines frei von jeder Beimischung	10 „
Serpentinöl	8 „
Flachsberg	100 „

Diese Gegenstände müssen auf eine der Staats-Eisenbahnstationen Mürzzuschlag, Grag, Gilli oder Laibach, u. z. vom 1. bis 14. Mai abgestellt werden.

Dieser Gegenstände müssen auf eine der Staats-Eisenbahnstationen Mürzzuschlag, Grag, Gilli oder Laibach, u. z. vom 1. bis 14. Mai abgestellt werden. Diejenigen Contrahenten, welche gesonnen sind diese Lieferung ganz oder theilweise zu übernehmen, werden eingeladen ihr versiegeltes mit der Aufschrift auf der Adresse: „Lieferung von Verbrauchsgegenständen für die südliche k. k. Staats-Eisenbahn“ versehenes Offert, in welchen der Ort der Ablieferung und der Preis genau angegeben seyn muß, bei dem Einreichungs-Protocolle der k. k. General-Direction für Communicationen in Wien, Herrngasse Nr. 27, längstens bis Zwanzigsten März 1851 inclusive einzureichen, und haben sich darin zu verpflichten für ihre Anbote bis zur erfolgenden Entscheidung einzustehen und bei Zuweisung der Lieferung eine Caution mit dem 5%igen Betrage der ganzen Lieferungssumme zu erlegen.

Von der k. k. General-Direction für Communicationen. Wien den 1. März 1851.

3. 298. (3) Nr. 3257/merct.
E d i c t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach als Handels-Senate, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Herren A. E. Seeger, Vater und Sohn, um Löschung ihrer protocollirten Firma und des Gesellschafts-Vertrages vom 12. März 1846 eingeschritten sind, und daß diesem Ansuchen nach Verlauf von 4 Wochen, Falls Niemand dagegen einen Anstand erheben sollte, werde Statt gegeben werden.
Laibach den 4. Februar 1851.

3. 294. (3) Nr. 320.
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Joseph Grande von Dobrava und Barthelma Kuchar von Zhuzhjemlaka, letzterer als Vertretungsleiter, durch Dr. Kosina, wider die unbekannt wo befindlichen Erben und Rechtsnachfolger der Katharina Rezhemer von Zhuzhjemlaka, die Klage auf Anerkennung des Eigenthumes auf den im Grundbuche der Herrschaft Pleterjach sub Berg Nr. 1349 vorkommenden, im Weingebirge Vinverh im Bezirksgerichtsprängel Neustadt liegenden Weingarten, und auf Umschreibung desselben, auf Namen des Joseph Grande, bei diesem Gerichte eingebracht, und um eine Tagsatzung, welche auf den 20. Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt wurde, angesucht.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Franz Suppantitsch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die vorgenannten Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Franz Suppantitsch ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.
Neustadt am 12. Februar 1851.

3. 107 a. (3) Nr. 956 ad 206.
K u n d m a c h u n g.

Ueber hierstellige Verwendung werden demnächst mehrere hundert Pferde von aufgelösten Kriegsbrücken-Bespannungen im Kronlande Krain licitando verkauft.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfalls näheren Bestimmungen folgen werden.

K. K. Militär-Commando Laibach am 8. März 1851.

3. 312. (1) Nr. 764.
E d i c t.

In der l. f. Stadt Eschernembl kommt mit 15. April d. J. ein Metzgergewerbe zu verleihen.

Darauf Reflectirende haben ihre Gesuche, in welchen sie ihre Gewerbsfähigkeit und das Betriebscapital nachzuweisen haben werden, längstens bis Ende dieses Monats bei dieser Bezirkshauptmannschaft einzubringen.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 5. März 1851.

3. 105. a. (3) Nr. 736.
E d i c t.

Es wird bekannt gemacht, daß am 18. März l. J. Vormittags 10 Uhr eine Licitation zur Hintangabe der Brückenbaulichkeit an der Drafschitzer Bezirksstraße unter Schelesnig Cespotok genannt, abgehalten werden wird.

Als Ausrufspreis für die Maurerarbeiten und Lieferung des Kalkes ist der Betrag von 239 fl. bestimmt.

K. K. Bezirkshauptmannschaft Eschernembl am 5. März 1851.

3. 315. (1) Nr. 1.

Vom Gemeindevorstande der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach sind folgende Heirathsausstattungs und Armen-Stiftungen für das Jahr 1850 zu vergeben, nämlich:

Die Joh. Bapt. Bernardinische mit	62 fl. 17 ³ / ₄ kr.
Johann Jacob Schilling'sche	67 „ 21 ³ / ₄ „
Georg Tollmeiner'sche	62 „ 36 ³ / ₄ „
Hans Jobst Werber'sche	84 „ 2 ³ / ₄ „

Joh. Nic. Kraschovich'sche mit	60 „ — „
Jac. Anton Fanzoi'sche	40 „ — „
Joh. Felix Sinn'sche	31 „ 24 „
Johann Nep. Kovazh'sche	183 „ 24 „

Zu den 4 erstern Stiftungen sind nur Bürgerstöchter von Laibach berufen, die nebst ihrer bürgerlichen Abkunft, ihren sittlichen Lebenswandel, Dürftigkeit und ihre Verhehlung im Jahre 1850 nachzuweisen vermögen. Die Stiftung des Anton Fanzoy wird aber auch den Töchtern der Tagelöhner oder Bauern, die Joseph Felix Sinn'sche Stiftung zweien der ärmsten hierortigen Mädchen jedes mit 15 fl. 36 kr., die Joh. Nicolaus Kraschovich'sche Stiftung an einen armen Bauern aus der Vorstadt parr St. Peter, endlich die Johann Nep. Kovazh'sche Armenstiftung an vier in Laibach ohne ihr eigenes Verschulden in Dürftigkeit lebende Familienväter oder Witwen, welche katholischer Religion, eines unbescholtenen Rufes sind, und unverfögte Kinder zu ernähren haben zu gleichen Theilen verliehen werden.

Jene, welche sich um eine dieser Stiftungen bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Documenten instruirten Gesuche bis Ende dieses Manates bei dem Stadtmagistrate zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach am 6. März 1851.

3. 109 a. (2) Nr. 1809.

Barabdinier-Creuzer-Gränz-Inf.-Regmt. Nr. 5.
Licitations-Ankündigung.

Von Seite des obenannten Gränz-Regiments wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge des ergangenen löblichen k. k. Barabdinier-Gränz-Truppen-Brigade-Commando-Erlasses vom 19. Febr. a. c., Brigd. Nr. 172, wegen Sicherstellung des, für die im unterstehenden Regimentsbezirke befindlichen aera-rischen Anstalten und bezugsberechtigten Individuen auf die Gratis-Gebühr für das Militärjahr 1852 erforderliche winterliche Brennholz eine Minuendo-Licitation am 29. März d. J. Früh um 9 Uhr im hierortigen Brigade-Kanzlei-Locale unter dem Vorsitze der löblichen Gränz-Truppen-Brigade abgehalten werden wird.

Der beiläufige Bedarf des Brennholzes besteht und zwar für den Regiments-Stab in

	351
für die 1te Bukovjer-Compagnie in	47 ¹ / ₂
„ 2te Garesnizer- „	56 ¹ / ₂
„ 3te Herzegovezer- „	64
„ 4te Bereker- „	59 ¹ / ₂
„ 5te Ivansker- „	52 ¹ / ₂
„ 6te Chasmer- „	70
„ 7te Farkassevezer- „	34
„ 8te Sudovzer- „	33
„ 9te Krisier- „	52 ¹ / ₂
„ 10te Kl. Termicher- „	73 ¹ / ₂
„ 11te St. Farnier- „	55 ¹ / ₂
„ 12te Wojakovezer- „	39

Summa in 988¹/₂ niederösterreich. Klaftern, à 6 Schuh hoch und soviel breit, dann die Scheitelänge von 30 Zoll.

Zur Lieferung und Erzeugung des vorstehenden Quantums Brennholzes werden für die Unternehmungslustigen nachstehende Bedingnisse bekannt gegeben:

- 1) Kann das obbenannte Quantum abtheilig für den Regiments-Stab und für jede einzelne Compagnie oder aber im Ganzen sowohl in eigener Person oder in Gesellschaft zu liefern, übernommen werden.
- 2) Wird den Erstehern für das zu erzeugende Brennholz die Wald-Anweisung im nächsten, dem Regiments-Stabe und Compagnie-Stationen gelegenen an Jour stehenden Holzschlag gratis angewiesen werden, so wie sie auch verbunden sind, die Waldtare selbst zu entrichten.
- 3) Muß das erzeugte Brennholz von dem Contrahenten mittelst eigener Fuhren den betreffenden Parteien und ärarischen Anstalten an Ort und Stelle selbst zugeführt werden.
- 4) Falls sich ganze Gränz-Gemeinden oder einzelne Gränzer zur Uebernahme dieser Brennholz-Lieferung herbeilassen wollen, wird auf dieselben vorsonderlich Bedacht genommen werden, jedoch müssen erstere mit der Ermächtigung ihrer Compagnien, letztere aber auch mit der Einwilligung aller großjährigen männlichen Hausgenossen so wie auch von Seite der betreffenden Compagnie mit einem Certificate versehen seyn, daß sie zur Abschließung des Contractes fähig und geeignet sind.
- 5) Hat jeder Licitant sich mit einer dem bei der Licitation erzielt werdenden Erstehungspreisen gleich stellenden 10procentigen Caution entweder im baren oder in k. k. Staatsobligationen nach dem bestehenden Course oder aber in schuldenfreien gerichtlich geschätzten Realien

täten auszuweisen und bei der Licitations-Verhandlung zu erlegen welche dem Richter-Steher nach beendeter Licitation wieder rück- folgt von dem Ersteher aber, zur Sicher- stellung des hohen Aarars bis zu seiner nachge- kommenen Verbindlichkeit rückbehalten werden wird.

6) Schriftliche Offerte werden nur dann ange- nommen, wenn sie vor Eröffnung der Licita- tion einlangen, und einen bei der mit den ge- genwärtigen Licitanten abgeschlossenen Vertrag mindern Anbot enthalten.

7) Die nähern Bedingnisse dieser Licitations- Verhandlung können jederzeit während den Amtsstunden in der Rechnungskanzlei einge- sehen werden.

Es werden demnach alle Unternehmungslu- stigen, welche diese oben angeführten Bedingnisse eingehen wollen, hiermit eingeladen, sich an dem obbesagten Tage in der hierortigen Brigadefanz- lei einzufinden.

Bellovar am 23. Februar 1851.

3. 313. (1) Nr. 354.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey von diesem Gerichte über das Ansuchen des Gregor Gasperis von Prem, gegen Johann Gasperis von ebenda, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 6. December 1849, 3. 3800, schul- digen 70 fl. Metall-Münze c. s. e., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vorbestanden Herr- schaft Prem sub Urb. Nr. 24 vorkommenden Ein- drittel Hube in Prem Consc. 54, im gerichtlich er- hobenen Schätzungswerte von 340 fl. M. M. ge- williget, und zur Bornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 10. April, auf den 10. Mai und auf den 10. Juni l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem An- hange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 10. Juni l. J. angebotenen Feil- bietung bei allenfalls nicht erzielten oder überboten- ten Schätzungswerte auch unter demselben an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungspro- tocoll und der Grundbuchstract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden einge- sehen werden.

K. K. Bezirksgericht Feistritz den 5. Febr. 1851.

3. 314. (1) Nr. 728.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf, als Valentin Dobrauz'schen Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Jarz der mj. Erben, in die Feilbietung der Verlagsrealitäten und Fahrnisse des am 4. Sep- tember 1850 verstorbenen Valentin Dobrauz vulgo Bohinz von Bigaun gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird eine Feilbietungstags- sation auf den 8. April d. J., in den vor- und nach- mittägigen Licitationsstunden mit dem Anhange be- stimmt, daß Vormittags die Realitäten und Nach- mittags die Fahrnisse an den Meißbietenden hin- angegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse werden am Tage der Licitation bekannt gegeben werden, und können so wie der Grundbuchsstand inzwischen während den Amtsstunden täglich hier eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 15. Februar 1851.

3. 308. (2) Nr. 569.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey mit Bescheid vom 19. Februar 1851, Nr. 569, in die Reassumirung der executiven Feilbie- tung der, dem Johann Pakitsch gehörigen, im ehe- maligen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 994 erscheinenden Realität sammt Gebäu- den Nr. 25 in Schoderschitz, wegen den Anton Schilz, respective nun der Elisabeth Schilz, verehe- lichte Sabes von Danne, schuldigen 200 fl. gewil- liget, zur Bornahme die erste Tagsatzung auf den 20. März, die zweite auf den 22. April, die dritte auf den 24. Mai 1851, jedesmal um die 10te Früh- stunde im Orte Schoderschitz mit dem Beisage an- geordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte pr. 2126 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchstract, die Licitationsbeding- nisse und das Schätzungsprotocoll können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz am 19. Februar 1851.

3. 307. (2) Nr. 358.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Kautschisch von Marburg und dessen gleichfalls unbekanntem Rechts- nachfolgern erinnert: Es habe wider ihn Joseph Pintar zu Weinitz, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf seiner im vorbestanden Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 865 und Rect. Nr. 160, vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube für ihn Andreas Kautschisch, Dechant zu Marburg, in Folge Vergleichs ddo. 6. Juli 1805 intabulirten Forderung pr. 101 fl. 41 kr. B. 3. eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagsatzung auf den 30. April 1851 angeordnet wurde.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklag- ten unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. österreichischen Staaten abwesend sein dürfte, hat auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Matthäus Loger von Reifnitz als Curator aufgestellt, mit wel- chem diese Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen entschieden werden wird. Dessen wird Beklagter zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechten Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Ver- treter seine Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens der Gegenstand mit dem aufgestellten Curator der Ordnung nach verhandelt werden wird,

Reifnitz am 22. Februar 1851.

3. 290. (3) Nr. 51.

E d i c t.

Alle Diejenigen, welche als Gläubiger bei der Vertheilung des aus der freiwilligen Veräußerung der Agnes Petri'schen Verlagsrealitäten erzielten Meißbotes interessirt sind, haben am 22. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts zu erscheinen.

K. K. Bezirks-Collegial-Gericht Wippach am 11. Jänner 1851.

3. 293. (3) Nr. 1309.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird hic- mit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsache des Jacob Zakrajsek von Pitejnu, gegen Johann Debeuc von Sajnerje, die executive Feilbietung der, dem Letz- tern gehörigen, zu Sajnerje gelegenen, im ehe- maligen Grundbuche der Herrschaft Nadlscheg sub Urb. Nr. 247/235, Rect. Nr. 460 vorkommenden, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten Realitäten, wegen, dem Executionsführer, aus dem w. a. Vergleiche ddo. 7. April 1847, 3. 89, schuldigen 154 fl. 5% Zinsen und entstehenden Executionskosten bewil- liget und zu deren Bornahme drei Tagsatzungen auf den 10. April, 10. Mai und 10. Juni 1851, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Sajnerje, mit dem Beisage angeordnet, daß die fräglich Realitäten bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würden.

Das Schätzungsprotocoll und der Grund- buchstract können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Laas am 1. März 1851.

Der k. k. Bezirks-Richter:
Koschier.

3. 296. (3) Nr. 1142.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird den unbekannt wo befindlichen Tabular-Gläubi- gern Michael Spellar, Anton Dolles, Anton Lampe und Jacob Premrou, und deren gleichfalls unbe- kannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe gegen Dieselben Hr. Joseph Possiga von St. Michel, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung folgender, auf seiner im Grund- buche der ehemaligen Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 989 vorkommenden $\frac{1}{4}$ Hube haftenden Schuldposten, als:

- der Forderung des Michael Spellar, aus dem Verlagsbriefe vom 28. März 1808 pr. 127 fl.
- Der des Anton Dolles, aus der Schuldobli- gation vom 9. December 1808 pr. 170 fl.
- Der des Anton Lampe, aus dem Verlagsbriefe vom 11. März 1809 pr. 220 fl. und
- der des Jacob Premrou, aus dem Verlagsbriefe vom 6. Mai 1809 pr. 150 fl. vor diesem Ge- richte angebracht, worüber zur mündlichen Verhand- lung unter gleichzeitiger Aufstellung des Hrn. Johann Premrou als Curator die Tagsatzung auf den 6. Juni 1851 um 9 Uhr Vermittags hieramts angeord- net wurde.

Hievon werden die unbekannt wo befindlichen Beklagten mit dem Beisage verständiget, daß sie zur Tagsatzung entweder persönlich, oder durch einen bevollmächtigten Sachwalter so gewiß zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ihre Behilfe mitzu- theilen haben, als sonst dieser Rechtsgegenstand mit dem Letztern allein ausgetragen wird.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch am 1. März 1851.

3. 297. (3) Nr. 75.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es habe in die Reassumirung der mit Bescheid vom 2. August v. J., 3. 189, bewilligten Feilbie- tung des, auf Fr. Theresia Mahrn vergewährten, im Grundbuche der Stadt Weizelburg sub Consc. Nr. 1 vorkommenden, gerichtlich auf 1200 fl. ge- schätzten Hauses in der Stadt Weizelburg gewil- liget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 3. März 1851, den zweiten auf den 3. April 1851, und den dritten auf den 3. Mai 1851, je- desmal um 10 Uhr Vormittags in loco Weizel- burg mit dem Anhange bestimmt, daß diese Be- hausung bei der dritten Feilbietungs-Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Ex- tract, und die Licitations-Bedingnisse können hier- amts eingesehen werden.

Sittich am 9. Jänner 1851.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tag- sation ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 306. (2)

Zahlungs-Aufforderung

an die ehemaligen Unterthanen und Bergholben der Herrschaft Hopfenbach.

Nachdem zu Folge hoher Ministerial-Berord- nung vom 9. August und 29. September 1850 die sämtlichen aus dem vorbestanden Unterthans- Verhältnisse herrührenden grundherrlichen Urba- rial-Gaben-Rückstände bis einschließig 1847 im Rechtswege eingetrieben werden müssen, so wer- den Diejenigen, welche an vorbestanden Urba- rial-Leistungen bis inclusive 1847, und an Laudemien bis 7. September 1848 noch im Aus- stande haften, hiemit aufgefordert, derlei Rück- stände binnen 6 Wochen a Dato an das Verwal- tungsamt dieser Herrschaft um so gewisser zu bezahlen, als im widrigen diese Rückstände auf Kosten der Restanten im Rechtswege eingetrieben werden würden.

Verwaltungsamt Herrschaft Hopfenbach am 26. Februar 1851.

3. 303. (2)

Traiteurie.

In das National-Gebäude zu Agram wird ein Gastgeber aufgenommen. Derselbe hat nebst dem Küchengefchire nur die Tischwäsche beizustel- len, alle andern zum Geschäftsbetriebe erforderli- chen Geräthschaften werden von der Salons-Ges- sellschaft bestritten. Nebst Beheizung der Speiselo- calitäten genießt der Gastgeber eine freie Woh- nung, und wird ihm während den Bällen und Soireén die Credenz unentgeltlich überlassen.

Bewerber wollen sich bis 28. d. M. bei der gefe- rigten Direction persönlich oder schriftlich anmelden. Agram am 8. März 1851.

Von der Direction des Agramer-Salons.

3. 242. (6)

Ein unter dem Schutze

seiner Regierung concessionirtes Etablissement sucht gegen gute Provision achtbare Agenten, gleichviel ob Privat- oder Kaufleute. — Offerten J. F. poste re- stante Bingerbrück in Preußen (franco.)

3. 276. (2)

Nebst allen Specerei-, Mate- rial-, Farb- und Eisenwaaren in billigsten Preisen, kann man auch beim Unterfertigten durch die ganze Fasten trockenen Stockfisch à kr. 11 und 10, gewässerten à kr. 4 und 3 pr. Pfd. haben.

Joh. Paul Suppant'schitsch, Handelsmann neben dem Theater.

3. 301. (2)

Anzeige.

Im Hause Nr. 21, Badplatz, ist zu Georgi eine Wohnung im 1 Stocke, mit 2 oder 3 Zimmern, Küche, Keller, Dach- boden zu vermietthen. Das Nähere beim Besizer
Koschier.